

Berichtigung der

Satzung

der Studierendenschaft

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 06.10.2009

in der Fassung der 15. Änderungsordnung

vom 12.12.2017

Die Satzung der Studierendenschaft der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 06.10.2009 in der Fassung der 15. Änderungsordnung vom 03.08.2017 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2017/174), ist wie folgt zu berichtigen:

§ 34 Absatz 6 ist durch die folgende Fassung zu ersetzen:

Die Referentin bzw. der Referent und die stellvertretende Referentin bzw. der stellvertretende Referent für die ausländischen Studierenden sowie zwei Projektleiter im unabhängigen Referat für die ausländischen Studierenden erhalten für die Durchführung ihrer Aufgaben eine Aufwandsentschädigung. Das Nähere regelt die Finanzordnung.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 12.12.2017

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg